



Protokoll der Gemeinderatssitzung Wildermieming

11.12.2024

ZL 08/2024

Ort: Sitzungszimmer

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 22:23 Uhr

Anwesend:

Bgm. Matthias Fink, Vbgm. Stefanie Haid, GR Martin Weber, GR Christof Holzknecht i.V. GR Anja Brugg, GR Claudio Jäger, GR Christian Öfner, GR Martin Czermak, GV Josef Oberdanner, GR Yvonne Zangerl, GV Jörg Degenhart, GR Klaus Prem

Protokollführerin: Johanna Thurnbichler

Tagesordnung

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 26.08.2024
2. Bericht des Bürgermeisters
3. Berichte aus den Ausschüssen
4. Beschlussfassung Bebauungsplan 368BP24-04 betreffend Gst. 2526/1, KG Wildermieming
5. Festlegung der Steuern Gebühren und Abgaben 2025
6. Verordnung Indexanpassung
7. Verordnung Waldumlage
8. Vergabe Projektsteuerung Mittelschule Mieming
9. Vergabe W-LAN Gemeindehaus und Umbau Netzwerkschrank
10. Dienstbarkeitszusicherung TIWAG
11. Verlängerung Vereinbarung Winterdienst 2025
12. EEG-Gründung
13. Vergabe Baumeister Brente 3
14. Vergabe Hackschnitzel
15. Anträge, Anfragen, Allfälliges

Bgm. Matthias Fink begrüßt die anwesenden Gemeinderäte, die Protokollführerin und die Zuhörer, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet um 19:30 Uhr die Sitzung.
Die Tagesordnung wurde den Gemeinderäten fristgerecht zugestellt.

zu Punkt 1 der TO)

Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 26.08.2024

Die Sitzungsniederschrift vom 26.08.2024 wird genehmigt.

Beschluss 9-2 (Haid, Öfner)

Zu Punkt 2 der TO)

Bericht des Bürgermeisters

Bgm. Fink informiert den Gemeinderat über aktuelle Themen und Termine:

- Seniorenweihnachtsfeier
- Das Hackschnitzellager wurde gefüllt. Es könnten noch mehr Hackschnitzel gelagert werden (derzeit ca. 300 m³), dazu müssten aber die Holzkonstruktion verkleidet werden.
- Der Bau der Notwasserversorgung geht zügig voran.
- Es wurde der Einstand des neuen Pfarrers gefeiert und sein Vorgänger wurde verabschiedet.
- Feier der 40-jährigen Partnerschaft mit Burgstall: Der Bürgermeister bedankt sich bei GR Weber Martin und GR Prem Klaus für die Teilnahme.
- Weiters bedankt sich Bgm. Fink bei GR Öfner für seinen 2-jährigen Dienst am Eislaufplatz.
- Karl Krug feierte sein 25-jähriges Dienstjubiläum.
- Bgm. Fink informiert den Gemeinderat über eine anonyme Aufsichtsbeschwerde, die am 09.09.2024 bei der Gemeinde Wildermieming eingegangen ist. Diese Beschwerde richtet sich gegen den am 26.08.2024 gefassten Gemeinderatsbeschluss. (Punkt 10 der TO):
Behandlung der Stellungnahme zur Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes, Flächenwidmungsplans und Bebauungsplans, Feuerwehrhaus
Bgm. Fink hat sich rechtlich von Mag. Baumann beraten lassen und verliest das verfasste Schreiben des Rechtsanwaltes und der Gemeindeaufsicht.
GR Czermak äußert, dass er es für nicht in Ordnung hält, dass Bgm. Fink darum gebeten hat, ein möglicherweise gesetzwidriges Verhalten seinerseits überprüfen zu lassen. Er überlege sich den Verbleib im Gemeinderat.
- Die Gemeinde hat die Genehmigung zur Verlängerung der Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes bis spätestens 19.07.2027 erhalten.
- Bankomat: Raiffeisenbank Tirol Mitte West ist weiterhin interessiert an einen Standort in Wildermieming. Als Alternative zum Gemeindezentrum wird nun der Bereich Tankstelle Affenhausen angestrebt.

zu Punkt 3 der TO)

Berichte aus den Ausschüssen

a) Sicherheitsausschuss

GV Degenhart berichtet über aktuelles vom Ausschuss:

- Besprechung Thema Blackout
- Übung der Gemeindeeinsatzleitung
- Am 12.12.2024 findet eine Sitzung mit den Plateaugemeinden, Rettung, Sozialsprengel und Ärzten zum Thema Blackout statt.
- Im Jänner wird es einen Infoabend für alle Betriebe zum Thema Blackout geben.
- GV Degenhart informiert den Gemeinderat über die am 04.11.2024 abgehaltene Besprechung zur Grieslehnverbauung. Anwesend waren Bgm. Fink, Lechner Florian (Ingenieurbüro Eberl), DI Plank und DI Zangerl (Vertretern der Wildbach und Lawinenverbauung), Claudio Jäger, Josef Oberdanner und Jörg Degenhart.

GV Degenhart äußert, dass die Vertreter von der Wildbach und Lawinenverbauung davon ausgehen, dass bei einem Ereignis nur Wasser und nicht Geröll von der Grieslehn kommt.

GR Prem wirft ein, dass vor einigen Jahren das Ganze dramatischer gesehen wurde.

GR Oberdanner gibt zu bedenken, dass die Verantwortung beim Bürgermeister liegt.

Bgm. Fink antwortet, dass wenn die Vertreter der Wildbach- und Lawinerverbauung versichern, dass keine Gefahr von der Grieslehn ausgeht, dass er diesen Sachverständigen auch vertraue. Des Weiteren bemühe er sich schon um die Planung der Wasserableitung durch das Dorf im Falle eines Schadensereignisses.

- GR Jäger informiert den Gemeinderat, dass die GEL eine neue App zur Alarmierung der Mitglieder eingeführt hat.

b) Überprüfungsausschuss

GV Oberdanner berichtet von den am 04.09.2024 und 12.11.2024 abgehaltenen Kasprüfungen. Geprüft wurde das 2. und 3. Quartal 2024. Es gab keine Beanstandungen.

zu Punkt 4 der TO)

Beschlussfassung Bebauungsplan 368BP24-04 betreffend Gst. 2526/1, KG Wildermieming

Bgm. Fink berichtet, dass die Familie Fender-Falkner beabsichtigt das bestehende Wohnhaus geringfügig umzubauen. Zur Umsetzung der Baumaßnahmen im Sinne der Nachverdichtung muss ein entsprechender Bebauungsplan erlassen werden.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Wildermieming gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 - TROG 2022, LGBl. Nr. 43, den von DI Brabetz ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 26.11.2024, Zahl 368BP24-04, betreffend Gst. 2526/1 durch vier Wochen (13.12.2024 bis 10.01.2025) hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Beschluss 11-0

zu Punkt 5 der TO)

Folgende Steuern, Gebühren und Abgaben werden bis auf Weiteres beschlossen:

Beschluss vom 11.12.2024		2025 Änderungen
Grundsteuer A	500%	
Grundsteuer B	500%	
Kommunalsteuer lt. Kommunalsteuergesetz 1993, BGBl. 819/2007 idgF	3 %	
Hundesteuer 1. Hund jeder weitere Hund	€ 60,00 € 120,00	€ 61,70 € 123,50
Gemeindeverwaltungsabgaben gem. Gemeindeverwaltungsabgaben-verordnung 2007, LGBl. 31/2007 idgF		
Erschließungskostenbeitrag gem. Verordnung der Tiroler Landesregierung vom 11.04.2023, LGBl. 35/2023, LGBl. 40/2023 und gem. Verordnung der Gemeinde Wildermieming vom 13.12.2023 in der Höhe des Erschließungsfaktors (€ 230,00)	2,50% (€ 230,00)	
Wasseranschlussgebühr pro m ³ Baumasse mindestens jedoch € 800,00 je Objekt	€ 1,30	€ 1,34

Wasserbenutzungsgebühr pro m ³ Wasserverbrauch, ab 01.07. Bereitstellungsgebühr je Objekt	€ 1,08 € 19,50	€ 1,11 € 20,07
Kanalanschlussgebühr pro m ³ umbauten Raum	€ 6,35	€ 6,53
Kanalbenutzungsgebühr pro m ³ Wasserverbrauch, ab 01.07. Bereitstellungsgebühr je Objekt	€ 2,53 € 36,30	€ 2,60 € 37,35
Wasserzählermiete 3 m ³ Zähler pro Jahr 20 m ³ Zähler pro Jahr	€ 8,00 € 13,00	
Müllgebühr pro Einwohnergleichwert	€ 0,35	€ 0,36
Entleerungsgebühr für Restmüll		
120l Kübel	€ 4,50	€ 4,63
240l Kübel	€ 8,50	€ 8,75
800l Kübel	€ 28,00	€ 28,81
1100l Kübel	€ 39,00	€ 40,13
Biomüllgebühr (Jahresgebühr)		
120l Kübel bis 300 Einwohnergleichwerte	€ 59,00	€ 60,71
120l Kübel von 301 bis 600	€ 76,00	€ 78,20
120l Kübel von 601 bis 800	€ 93,00	€ 95,70
120l Kübel von 801 bis mehr	€ 168,00	€ 172,87
60l Bio Papiersack je Stück	€ 3,00	€ 3,10
120l Bioeinlegesäcke (10 Stück)	€ 10,50	€ 10,80
10l Bioeinlegesäcke (26 Stück)	€ 5,20	€ 5,40
Müllkübel		
120l	€ 55,00	€ 56,60
240l	€ 60,00	€ 61,70
Gebühren Recyclinghof und AWZ Telfs		
Autoreifen ohne Felgen	€ 2,66	€ 2,80
Autoreifen mit Felgen	€ 6,40	€ 6,60
Bauschutt sortiert (t)	€ 60,50	€ 63,00
Bauschutt unsortiert (t)	€ 145,20	€ 151,00
Strauch- und Baumschnitt Private (pro Einfahrt bis max. 2 m ³)	€ 3,99	€ 4,15
Strauch- und Baumschnitt Sonstige (pro Einfahrt bis max. 3 m ³)	€ 33,28	€ 34,60
Grasschnitt Private (pro Einfahrt bis max. 2 m ³)	€ 3,99	€ 4,15
Grasschnitt sonstige (pro Einfahrt bis max. 3 m ³)	€ 33,28	€ 34,60
Sperrmüll (t)	€ 286,77	€ 298,00
Sperrholz (t)	€ 175,45	€ 182,50
Flachglas (t)	€ 99,22	€ 103,20
Servicekarte (bei Verlust und Zusatzkarte)	€ 15,00	€ 15,60
Friedhofsgebühr		
Familiengrab im Jahr der Zuweisung	€ 220,00	€ 226,38
Urnengrab im Jahr der Zuweisung	€ 2.400,00	€ 2.469,60

Jahresgebühr Einzel-/Familien- oder Urnengrab	€ 35,00	€ 36,00
Kindergarten, ab 01.09.2024 pro Quartal	€ 150,00	
Mittagstisch pro Tag	€ 5,80	
Nachmittagsbetreuung bis 14:00 Uhr/pro Tag	€ 2,20	
Nachmittagsbetreuung bis 17:00 Uhr/pro Tag	€ 5,40	
Volksschule, ab 01.09.2024		
Mittagstisch	€ 5,80	
Nachmittagsbetreuung 1 Tag i.d.W./pro Monat	€ 16,00	
Nachmittagsbetreuung 2 Tage i.d.W./pro Monat	€ 32,00	
Nachmittagsbetreuung 3-4 Tage i.d.W./pro Monat	€ 35,00	
Betreuung bis 14:00 Uhr/pro Monat	€ 11,00	
Plakate pro Plakat, pro Woche	€ 6,00	€ 7,20
Kehrbuch pro Stück	€ 2,00	
Kopien A4 s/w	€ 0,10	
A4 Farbe	€ 0,20	
Werbung Homepage monatlich Premium-Partner	€ 40,00	
Basis-Partner	€ 20,00	
Straßbergsschlüssel	€ 15,00	
Freizeitwohnsitzabgabe (jährlich)		
a) bis 30 m ² Nutzfläche mit	€ 198,00	
b) von mehr als 30 m ² bis 60 m ² Nutzfläche mit	€ 374,00	
c) von mehr als 60 m ² bis 90 m ² Nutzfläche mit	€ 544,50	
d) von mehr als 90 m ² bis 150 m ² Nutzfläche mit	€ 792,00	
e) von mehr als 150 m ² bis 200 m ² Nutzfläche mit	€ 1.100,00	
f) von mehr als 200 m ² bis 250 m ² Nutzfläche mit	€ 1.408,00	
g) von mehr als 250 m ² Nutzfläche mit	€ 1.716,00	
Leerstandsabgabe (monatlich)		
a) bis 30 m ² Nutzfläche mit	€ 17,00	
b) von mehr als 30 m ² bis 60 m ² Nutzfläche mit	€ 35,00	
c) von mehr als 60 m ² bis 90 m ² Nutzfläche mit	€ 50,00	
d) von mehr als 90 m ² bis 150 m ² Nutzfläche mit	€ 72,00	
e) von mehr als 150 m ² bis 200 m ² Nutzfläche mit	€ 97,00	
f) von mehr als 200 m ² bis 250 m ² Nutzfläche mit	€ 125,00	
g) von mehr als 250 m ² Nutzfläche mit	€ 152,00	
Saalmieten		
Saalmiete großer Saal	€ 600,00	€ 620,00
Saalmiete für Tagungen und Geburtstage	€ 350,00	€ 360,00

Saalmiete für ortsansässige Vereine (inkl. Küche)	€ 200,00	€ 210,00
Miete für Gastroküche	€ 150,00	€ 155,00
Stundentarife für Seminare/Kurse pro Stunde (max. 4h)	€ 45,00	€ 50,00
Gemeindesaal, Nutzung als Turnsaal	€ 22,00	
Reinigungspauschale pro benutzten Raum	€ 30,00	
Turnsaal Volksschule	€ 22,00	
Sportplatz (gewerbl. Nutzung, Turniere, Open Air VA)	€ 60,00	
Parkabgaben		
Montag bis Sonntag von 08:00 bis 18:00 Uhr P3, P4, P5, P6		
15 Minuten	gratis	
90 Minuten	€ 2,00	
4 Stunden	€ 4,00	
24 Stunden	€ 6,00	
48 Stunden	€ 10,00	
Jahreskarte	€ 35,00	
Verrechnung Arbeiter		
Stundensatz Gemeindearbeiter		€ 45,00
Maschine/Traktor/Gerät		€ 45,00

Beschluss 9-2 (Czermak, Oberdanner)

zu Punkt 6 der TO)

Verordnung Indexanpassung

Aufgrund des § 17 Abs. 3 Z 2 und 4 des Finanzausgleichsgesetzes 2024 – FAG 2024, BGBl. I Nr. 168/2023, zuletzt geändert durch das Gesetz BGBl. I Nr. 128/2024, des § 1 des Tiroler Abfallgebührengesetzes, LGBl. Nr. 36/1991, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 59/2024, sowie des § 1 des Tiroler Hundesteuergesetzes, LGBl. Nr. 3/1980, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 59/2024, wird durch den Gemeinderat der Gemeinde Wildermieming verordnet:

Artikel I

Die Kanalgebührenverordnung der Gemeinde Wildermieming, vom 29.06.2022, kundgemacht am 30.06.2023, Verordnung über die Erhebung von Kanalbenutzungsgebühren, zuletzt geändert durch den Gemeinderatsbeschluss vom 13.12.2023, wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 11.12.2024 geändert wie folgt:

1. Die Anschlussgebühr nach § 2 Abs. 5 beträgt Euro 6,53 je m³ der Bemessungsgrundlage.
2. Die Benutzungsgebühr nach § 4 Abs. 1 beträgt Euro 2,60 je m³ Wasserverbrauch.

Artikel II

Die Wasserleitungsgebührenverordnung der Gemeinde Wildermieming vom 29.12.2011, kundgemacht am 30.12.2011, zuletzt geändert durch den Gemeinderatsbeschluss vom 13.12.202, wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 11.12.2024 geändert wie folgt:

1. Die Anschlussgebühr nach § 3 Absatz 2 beträgt Euro 1,34 je m³ der Bemessungsgrundlage.
2. Die Wasserbenützungsgebühr nach § 4 beträgt Euro 1,11 je m³ Wasserverbrauch.

Artikel III

Die Abfallgebührenordnung der Gemeinde Wildermieming vom 02.11.2011, kundgemacht am 03.11.2011, zuletzt geändert durch den Gemeinderatsbeschluss vom 13.12.2023, wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 11.12.2024 geändert wie folgt:

1. Der Gebührensatz pro Einwohnergleichwert wird nach § 3 Absatz 1 der Abfallgebührenordnung mit Euro 0,36 festgelegt.
2. Für die weitere Gebühr nach § 3 Absatz 2 der Abfallgebührenordnung gelten nachstehende Gebührensätze:

a) Entleerungsgebühr für Restmüll:

120l	Euro	4,63
240l	Euro	8,75
800l	Euro	28,81
1.100l	Euro	40,13

b) Pauschalgebühr für die Entleerung von Bioabfalltonnen/Jahr:

0-300	Punkte	Euro	60,71
301-600	Punkte	Euro	78,20
601-800	Punkte	Euro	95,70
801	Punkte und mehr	Euro	172,87
60l Bio Papiersack je Stück		Euro	3,10

c) Für die Anlieferung bzw. Entsorgung Recyclinghof und AWZ Telfs
Gebühren Recyclinghof und AWZ Telfs

Autoreifen ohne Felgen	Euro	2,80
Autoreifen mit Felgen	Euro	6,60
Bauschutt sortiert (t)	Euro	63,00
Bauschutt unsortiert (t)	Euro	151,00
Strauch- und Baumschnitt Private (pro Einfahrt bis max. 2m ³)	Euro	4,15
Strauch- und Baumschnitt Sonstige (pro m ³)	Euro	34,60
Grasschnitt Private (pro Einfahrt bis max. 2m ³)	Euro	4,15
Grasschnitt sonstige (pro m ³)	Euro	34,60
Sperrmüll (t)	Euro	298,00
Sperrholz (t)	Euro	182,50
Flachglas (t)	Euro	103,20
Servicekarte (bei Verlust und Zusatzkarte)	Euro	15,60

Artikel IV

Die Hundesteuerverordnung der Gemeinde Wildermieming, vom 02.11.2011, kundgemacht am 03.11.2011, zuletzt geändert durch den Gemeinderatsbeschluss vom 13.12.2023, wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 11.12.2024 geändert wie folgt:

1. Die Höhe der Steuer für einen Hund nach § 3 der Hundesteuerordnung der Gemeinde Wildermieming beträgt Euro 61,70 und für jeden weiteren Hund Euro 123,50.

Artikel V

Die Friedhofsgebührenverordnung der Gemeinde Wildermieming vom 21.02.2002, kundgemacht am 22.02.2002, zuletzt geändert durch den Gemeinderatsbeschluss vom 13.12.2023, wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 11.12.2024 geändert wie folgt:

1. Die Grabbenutzungsgebühr nach § 2 Absatz 2 der Friedhofsgebührenverordnung beträgt:
Einzel-/Familien- oder Urnengrab Euro 36,00
2. Die Zuweisung eines Grabes nach § 2 Absatz 3 beträgt:
Familiengrab Euro 226,38
Urnengrab Euro 2.469,60

Artikel VI

Diese Verordnung tritt mit 01.01.2025 in Kraft.

Für den Gemeinderat:

Der Bürgermeister
Matthias Fink BEd. MMA

Beschluss 9-2 (Czermak, Oberdanner)

**zu Punkt 7 der TO)
Verordnung Waldumlage**

KUNDMACHUNG

Waldumlage

Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Wildermieming vom 11.12.2024 über die Festsetzung einer Waldumlage

Aufgrund des § 10 Abs. 1 der Tiroler Waldordnung 2005, LGBl. Nr. 55/2005, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 38/2024, wird zur teilweisen Deckung des jährlichen Personal- und Sachaufwandes für die Gemeindewaldaufseher verordnet:

§ 1

Waldumlage, Umlagesatz

Die Gemeinde Wildermieming erhebt eine Waldumlage und legt den Umlagesatz einheitlich für die Waldkategorien Wirtschaftswald, Schutzwald im Ertrag und Teilwald im Ertrag mit 100

v.H. der von der Tiroler Landesregierung mit Verordnung vom 17. September 2024, VBl. Tirol Nr. 93/2024, festgelegten Hektarsätze fest.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2025 in Kraft.
Gleichzeitig tritt die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Wildermieming vom 13.12.2023 über die Festsetzung einer Waldumlage außer Kraft.

Für den Gemeinderat:

Der Bürgermeister
Matthias Fink BEd. M.A.

Beschluss 11-0

zu Punkt 8 der TO)

Vergabe Projektsteuerung Mittelschule Mieming

Bgm. Fink berichtet, dass es für den Um- und Zubau der Mittschule Mieming zwar eigentlich ein Siegerprojekt gibt, aber dieses in dieser Form ist finanziell nicht umsetzbar. Nun müssen die Kosten von 20 Millionen auf 14 Millionen Euro brutto gesenkt werden. Die Projektsteuerung soll nun von der Kommpart OG durchgeführt werden. Der Angebotspreis beträgt 70.000 Euro netto.

Der Gemeinderat der Gemeinde Wildermieming beschließt die Projektsteuerung für den Um- und Zubau der Mittelschule Mieming an die Kommpart OG zu vergeben. Grundlage des Beschlusses ist das vorliegende Angebot in Höhe von 70.000 Euro netto. Die Kosten werden auf die Gemeinde Mieming (60%), Obsteig (20%) und Wildermieming (20%) aufgeteilt.

Beschluss 11-0

Zu Punkt 9 der TO)

Vergabe W-LAN Gemeindehaus und Umbau Netzwerkschrank

GR Jäger erklärt sich für befangen.

Bgm. Fink erteilt GR Jäger als einer der Angebotsleger das Wort.

GR Jäger informiert die Gemeinderäte, dass der Ausbau des WLANS im Gemeindesaal notwendig sei. (zum Bsp. Veranstaltungen im Saal, öffentliches WLAN Netz in öffentlichen Einrichtungen) Weiters muss der Netzwerkschrank dringend vergrößert werden.

Bgm. Fink informiert den Gemeinderat, dass 2 Angebote für die Errichtung eines WLANS im Gemeindesaal sowie den Umbau des Netzwerkschranks eingegangen sind. Die Firma Falch hat kein Angebot abgegeben. Der Grund dafür ist, dass die Firma lediglich die Hardware für die WLAN-Installation und den Umbau des Netzwerkschranks hätte liefern können. Die Konfiguration und weitere technische Arbeiten wären von einem Netzwerktechniker durchzuführen gewesen.

Claudio crative, Claudio Jäger

WLAN 885,34 Euro

Umbau Netzwerkschrank	2.918,40 Euro
Gesamtpreis	3.803,74 Euro
keine monatliche Gebühr	

Kufgem	
	3.967,20 Euro
monatliche Gebühr	5,80 Euro

Vbgm. Haid möchte wissen, wer der Ansprechpartner sei, wenn Claudio im Urlaub oder nicht greifbar ist.

GR Jäger antwortet darauf, dass dann sein Firmenpartner Clemens Lutz oder eine andere IT Firma das Problem lösen wird.

GR Jäger verlässt zur Abstimmung das Sitzungszimmer.

Der Gemeinderat beschließt die Errichtung des WLANs und den Umbau des Netzwerkschrankes an die Firma claudio crative zum Angebotspreis von 3.803,74 Euro zu übergeben. Weiters beschließt der Gemeinderat, dass zusätzlich das Schützen- und Musiklokal in das WLAN-Netz eingebunden werden sollten. Die anfallenden Mehrkosten werden auf ca. 500 Euro geschätzt. Beschluss 8-2 (Enthaltungen Haid, Öfner)

zu Punkt 10 der TO)

Dienstbarkeitszusicherung TIWAG

Die Gemeinde Wildermieming, als Eigentümerin der Grundstücke 1886/10, 1886/193, 1886/221, 1886/222, 1886/224 und 1886/292 (EZ 88), KG Wildermieming, erhebt keine Einwendungen gegen die Erteilung der behördlichen Bewilligung für den Bau und Betrieb der Anlage im Sinne des § 7 (2) Tiroler Starkstromwegesetzes 1969, im Sinne des Wasserrechtsgesetzes, im Sinne des Tiroler Naturschutzgesetzes, im Sinne des Forstgesetzes zu Gunsten der TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG.

Beschluss 11-0

zu Punkt 11 der TO)

Verlängerung Vereinbarung Winterdienst 2025

Bgm. Fink setzt den Gemeinderat über das Angebot von der Firma Erdbau Scholl in Kenntnis. Herwig Scholl bietet den Winterdienst zu folgenden Konditionen an:

Regiepreis Traktor	82,85 Euro netto
Regiepreis Radlader	82,85 Euro netto

Der Gemeinderat beschließt den Winterdienst 2025 im Siedlungsbereich und Affenhausen an die Firma Erdbau Scholl zu übergeben. Der Regiepreis (Samstag, Sonntag, Nachtstunden inklusive) beträgt 82,85 Euro netto.

Beschluss 11-0

GR Czermak regt an, dass bei der Vergabe des Winterdienstes im nächsten Jahr der Beschluss für den Winter 2025/26 gefasst werden sollte.

zu Punkt 12 der TO)

EEG-Gründung

Der Gemeinderat beschließt die Gründung der Erneuerbaren Energiegenossenschaft EEG Wildermieming eGen gemeinsam mit der Immobilien Wildermieming GmbH, den Erwerb von 120 Geschäftsanteilen zu je 50,00 Euro für die Gemeinde Wildermieming und einen Anteil zu je 50,00 Euro für die Immobilien GmbH sowie die Entsendung von Vbgm. Stefanie Haid und Bgm. Matthias Fink als Gründungsmitglieder in den Vorstand. Die Haftung der Gemeinde und der Immobilien GmbH ist auf das einfache der gekennzeichneten Genossenschaftsanteile, sohin auf eine Gesamtsumme von 6.000,00 Euro und 50,00 Euro beschränkt.

Beschluss 11-0

zu Punkt 13 der TO)

Vergabe Baumeister Brente 3

Bgm. Fink informiert den Gemeinderat, dass die Ausschreibungsunterlagen für die Baumeisterarbeiten für das Projekt „Erschließung Brente 3“ vom Ingenieurbüro Eberl ZT GmbH an 6 Firmen übermittelt wurden, wovon 6 Offerte zeitgerecht beim Gemeindeamt Wildermieming eingereicht wurden. Die Angebotsöffnung erfolgte am 02.12.2024 im Gemeindeamt Wildermieming.

1	Swietelsky Bauges m.b.H.	€ 497.190,00
2	Strabag AG	€ 506.109,00
3	Hochtief Infrastructure GmbH	€ 526.985,10
4	Fröschl AG & Co KG	€ 545.987,92
5	Berger & Brenner Bauges m.b.H.	€ 553.886,56
6	Porr Bau GmbH	€ 646.193,84

Nach Abschluss der Angebotsprüfung wird durch das Ingenieurbüro Eberl ZT GmbH vorgeschlagen, die zur Vergabe anstehenden Baumeisterarbeiten an den Billigstbieter, die Firma Swietelsky Bauges m.b.H. zu vergeben.

Der Gemeinderat der Gemeinde Wildermieming beschließt die Baumeisterarbeiten für die Erschließung der Brente 3 an den Bestbieter die Firma Swietelsky Bauges. m. b.H. zum Angebotspreis von 497.190,00 Euro netto zu übergeben. Weiters beauftragt der Gemeinderat den Bürgermeister, dass eine Preisgarantie bis Ende April mit der Firma Swietelsky vereinbart werden sollte.

Beschluss 11-0

zu Punkt 14 der TO)

Vergabe Hackschnitzel

Der Bürgermeister hat die Lieferung von Hackschnitzel (200 Schüttraummeter) für die Heizung der Gemeinde Wildermieming ausgeschrieben. Es sind 4 Angebote eingegangen:

Martin Wackerle	40,00 Euro/srm
Firma Weber	33,00 Euro/srm
Günther Pienz	40,00 Euro/srm
Josef Volgger	38,00 Euro/srm

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass der Bestbieter, die Firma Weber mit der Lieferung der Hackschnitzel zum Preis von 33,00 Euro brutto je Schüttraummeter beauftragt wird.

Beschluss 10-1 (Enthaltung Fink)

Zu Punkt 15 der TO) – Anträge, Anfragen, Allfälliges

- a) Vbgm. Haid äußert, dass der Pfarrgemeinderat die schlechte Beleuchtung der Friedhofstiege bemängelt hat.

Bgm. Fink stimmt ihr zu, dass der Friedhof sehr schlecht beleuchtet ist. Man wird das im Budget vorsehen.

Vbgm. Haid berichtet, dass sie in der Mieminger Dorfzeitung gelesen hat, dass die Gemeinde Obsteig Jahresparkkarten für Auswärtige ausstellt. Sie hat mit Bgm. Mirth telefoniert und dieser hat ihr mitgeteilt, dass das rechtlich möglich sei.

Bgm. Fink möchte aber, dass es einen Preisunterschied für Wildermieminger und Auswärtige gibt und das sei rechtlich aber nicht möglich.

Vbgm. Haid möchte, dass dieses Thema nochmals im Gemeinderat diskutiert wird.

Vbgm. Haid erkundigt sich über die Parkberechtigungen am Parkplatz Süd und vor der Feuerwehr. Sie möchte wissen, wer so eine Berechtigungskarte erhält.

Bgm. Fink antwortet, dass alle Vereinsobleute für ihre Vereinsmitglieder eine solche Berechtigungskarte erhalten haben bzw. können. Er vertraut bei der Ausgabe auf die Vereinsobleute.

Vbgm. Haid äußert, dass Teams leider immer noch nicht einwandfrei bei ihr funktioniert. GR Jäger bietet ihr an, sich das anzusehen.

Weiters möchte Vbgm. Haid wissen, ob schon jemand für den Eislaufplatz gefunden wurde.

Bgm. Fink verneint dies.

- b) GR Czermak erkundigt sich, ob der Strauchschnitt ab 2025 wieder zu bezahlen ist.

Bgm. Fink antwortet, dass das bei der nächster GR-Sitzung wieder beschlossen werden müsste.

GR Czermak weist darauf hin, dass der Weg oberhalb des Spielplatzes extrem dunkel ist. Er möchte wissen, ob Lampen angedacht sind, da erst vor kurzem jemand von einem Auto angefahren wurde.

GR Czermak hat Fragen zum Fendt-Traktor. Er möchte wissen, warum das Streugerät nur beim John Deere montiert ist. Zudem äußert er, dass laut Ausschreibung 4 Steuergeräte vorhanden sein müssen, über die der Fendt aber nicht verfügt.

Des Weiteren weist GR Czermak darauf hin, dass bei einem Ausfall des Traktors gemäß Ausschreibung ein Ersatzgerät bereitgestellt werden müsste.

Laut seiner Nachfrage waren jedoch beide Gemeindetraktoren zeitlich bei der Firma Agerer (14.10 bis 20.10), ohne dass der Gemeinde ein Ersatzgerät zur Verfügung gestellt wurde.

Bgm. Fink erklärt, dass er hierzu aktuell keine Auskunft geben kann und die Ausschreibungsunterlagen prüfen muss.

- c) Bgm. Fink informiert den Gemeinderat, dass Schweigl Thomas ihn bezüglich der Pilzgerstenaktion 2025 kontaktiert hat. Für diese Aktion sind bereits 20.000 Euro vorgesehen. Da diese Summe jedoch durch die aktuell gemeldeten Flächen bereits vollständig aufgebraucht ist, bittet er um eine Aufstockung des Budgets.
Bgm. Fink fragt die Gemeinderäte, ob sie für oder gegen eine Aufstockung sind. Da eine Mehrheit dafür ist, wird die Aufstockung im Budget 2025 berücksichtigt.

Protokollführerin
Johanna Thurnbichler

Bürgermeister
Matthias Fink BEd. MMA.